



**Seidl Hohenbleicher Mirz**  
Kanzlei für Erbrecht, Familienrecht und Mediation

## Befristung und Begrenzung des Betreuungsunterhalts auf den angemessenen Bedarf nach § 1578 b BGB

In der Entscheidung vom 6. Mai 2009 hat der BGH ausgeführt, dass eine Befristung des Betreuungsunterhalts nach § 1578 b BGB scheitert, soweit der Betreuungsunterhalt über die Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes hinaus wenigstens teilweise fort dauert.

Eine Begrenzung des Betreuungsunterhalts auf einen angemessenen Bedarf nach der eigenen Lebensstellung des Unterhaltsberechtigten komme nur dann in Betracht, wenn die notwendige Erziehung und Betreuung gemeinsamer Kinder trotz des abgesenkten Unterhaltsbedarfs sichergestellt und das Kindeswohl auch sonst nicht beeinträchtigt sei und eine fort dauernde Teilhabe an den Lebensverhältnissen während der Ehe unbillig erscheine.

### Kontakt:

Seidl Hohenbleicher Mirz  
Kobellstraße 1  
D-80336 München  
Tel.: +49(0)89/1894164-0  
Fax: +49(0)89/1894164-22  
kontakt@kanzlei-shm.de  
www.kanzlei-shm.de